Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld, ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis der Morgenausgabe 10 ₰, der Abendausgabe 5 ₰.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8. Fernsprecher: 14692, 14693, 14694.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene 50 mm breite Petitzeile 25 ₰, die 74 mm breite Reklamezeile 1 ℳ, von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ; Inserate von Behörden im amtlichen Teil die 74 mm breite Petitzeile 40 ₰. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften und in der Abendausgabe im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 80. Dienstag, den 22. März 1910. **104. Jahrgang.**

Das Wichtigste.

* Die Ernennung Liang-chengs zum chinesischen Gesandten in Berlin ist in Peking amtlich bekanntgegeben worden.

* Dem Petersburger Communiqué über die österreichisch-russische Verständigung ist nun auch ein Communique der Wiener Regierung gefolgt. (S. Ausl.)

* Die letzte Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses verlief sehr stürmisch. Es kam zu tätlichen Angriffen gegen den Ministerpräsidenten, der ebenso wie der Ackerbauminister Verletzungen davontrug. (S. Aus.)

* **Der italienische Ministerpräsident Sonnino hat seine Entlassung gegeben.** (S. Letzte Dep.)

* Das Abkommen über die marokkanische Anleihe ist heute vormittag vom Minister des Aeußern Pichon und dem marokkanischen Gesandten unterzeichnet worden.

* In Helsingfors ist von den kurtigen Kosaken ein fünfjähriges Mädchen ermordet worden. In der Stadt herrscht große Erbitterung gegen das Militär. (S. Tageschronik.)

Imperial Preference.

Ein unübersetzbares Wort. Der Engländer meint damit die gegenseitige Zollbevorzugung zwischen dem britischen Mutterlande und seinen Kolonien. Dieses Problem der englischen Wirtschaftspolitik ist bei den letzten Parlamentswahlen nur vorläufig gelöst, und zwar in ablehnendem Sinne. Da indes die Verhältnisse sehr unsicher sind, und eine abermalige Parlamentswahl möglich ist, kann man über das Schicksal des Gedankens nichts sagen.

Inzwischen hat dieser an einem andern Punkte eine viel heftigere Anfechtung zu bestehen. Die Vereinigten Staaten schicken sich an, „biegen oder brechen" zu spielen. Kanada ist von allen Kolonien am hitzigsten für die gegenseitige Zollbevorzugung mit dem Mutterland. Es hat den Vorzug eingeführt und aufrechterhalten, obgleich England bisher jede Gegenseitigkeit abgelehnt hat. Dieser Vorzug richtete sich ausgesprochenermaßen gegen die Vereinigten Staaten, denn deren Handel mit Kanada ist größer als der Englands mit Kanada. Alle anderen Länder haben mit Britisch-Nordamerika nur einen unbedeutenden Handel. Bisher hat sich die Nachbarrepublik diese Zurücksetzung gefallen lassen, was u. a. zur Folge hatte, daß der deutsche Zollkrieg mit Kanada mit unserer Niederlage enden mußte. In der Tat, Kanadas Kampf mußte sich gegenüber den Vereinigten Staaten entscheiden.

Der neue amerikanische Zolltarif spricht ganz klar den Grundsatz aus, daß jede unbillige Zollbevorzugung die Anwendung des Maximaltarifs gegen alle Länder zur Folge haben solle, die sich deren schuldig machen sollten, auch wenn es sich um das Verhältnis von Kolonien zu ihrem Mutterlande handele. Wenn damit nicht Kanada gemeint wäre, so hätte die ganze Bestimmung keinen Sinn. Alle andere „Imperial Preference" ist für die Vereinigten Staaten völlig winzig im Vergleich zu dieser. Der Präsident ist zur Anwendung des Maximalzolles geradezu verpflichtet.

Gleichwohl hat sich Kanada mit der Hoffnung getröstet, Präsident Taft werde die kanadischen Zollvorteile für englische Waren nicht als unbillig bezeichnen. Monatelang haben Verhandlungen stattgefunden. Jetzt steht die Entscheidung bevor, und zwar wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach den Zollkrieg bedeuten. Bringen es die Vereinigten Staaten, wie sie hoffen, zum Siege, also zur Gleichberechtigung mit England, so werden auch alle andern Nationen, die sich auf Meistbegünstigungsverträge berufen können, Gleichberechtigung verlangen. Wie wichtig den Vereinigten Staaten die Entscheidung ist, erhellt daraus, daß in der Reihe ihrer Kunden Kanada mit 685 Millionen Mark den dritten Platz einnimmt; nur England und Deutschland gehen voran. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Kanada beträgt 330 Millionen Mark. Zwei Länder, die eine so lange gemeinsame Landgrenze haben, müssen lebhaften Handel miteinander treiben, vollends, wenn das eine, Kanada, selbst wenig Industrie besitzt und große Kaufkraft für Fabrikate hat.

Die Nordamerikaner sperren sich selbst durch hohe Schutzzölle gegen die Einfuhr von Fabrikaten ab; aber sie wollen die Ausfuhr von Fabrikaten nach Kanada erzwingen; noch mehr, als sie schon durch die geographische Lage der beiden Länder ihr natürliches Monopol ist. Insofern sind sie im Unrecht. Sie wollen andern tun, was sie selbst nicht erleiden wollen. Die Kanadier sagen: „Wir wollen gern eure Fabrikate zu ermäßigten Zöllen hereinlassen, aber dann sollt ihr uns auch die unsrigen abnehmen." Die ganze Sache dreht sich dabei um rohes Holz und um verarbeitetes Holz. Die Wälder der Vereinigten Staaten sind durch die Axt und noch mehr durch das Feuer zum großen Teil vernichtet. Am Westrand und am Ostrand sind sie noch in großer Ausdehnung vorhanden, aber entfernt nicht genügend, um den Holzbedarf der Mitte, also der Präriestaaten zu beiden Seiten des Mississippi, zu decken. Diese Mitte muß Holz einführen, und zwar von Kanada. Auch dort hat der ehemalige Waldreichtum schwer gelitten. Noch aber sind große Vorräte da. Die amerikanischen Sägemühlenbesitzer, Händler und Spekulanten haben sich in Voraussicht des kommenden Bedarfs durch Kauf oder Pachtung große Wälder in Kanada gesichert. Sie wollen das unbearbeitete Holz zu billigerem Zoll nach den Vereinigten Staaten einführen; die Sägemühlenbesitzer sind selbst die hitzigsten Vorkämpfer eines extremen Schutzzolles auf verarbeitetes Holz.

Nun sagt Kanada mit Recht: „Ihr könnt unsere Stämme nicht entbehren, aber sobald wir die reichen Wasserkräfte unseres Landes benutzen wollen, um Bretter zu schneiden und (was in Amerika sehr üblich ist) ganze Holzhäuser fertig zuzuschneiden und zu exportieren, stellt ihr uns euren Hochschutzzoll entgegen. Holzmehl nehmt ihr zollfrei, aber unser Papier wehrt ihr ab." Dagegen haben nun die Kanadier mit wechselnden Mitteln, aber stets ohne Erfolg gekämpft. Zuzeiten haben sie schon einen Ausfuhrzoll auf rohes Holz gelegt. Der ist durch Vermittlung Englands wieder aufgehoben, allein er kann jeden Augenblick wiederhergestellt werden. Andere Mittel sind noch in Kraft, z. B. das Verbot der Ausfuhr roher Stämme aus Staatswaldungen.

Die Vereinigten Staaten antworten: „Hohe Zölle auf Fabrikate bilden den Grundstock unseres ganzen Zollsystems, davon können wir euch zu Liebe nicht lassen." Weiter sagen sie — und zwar hierin mit Recht: „Wir behandeln alle Länder, die uns nicht benachteiligen, gleich, und gewähren ihnen den Minimaltarif; ihr aber benachteiligt uns, indem ihr englischen Waren einen Vorzugszoll einräumt." Das wollen sie sich nicht länger gefallen lassen.

Keiner will nachgeben. Die Republik droht mit dem Zollzuschlag von 25 Proz., Kanada antwortet, dann werde es seinerseits 33⅓ Prozent aufschlagen. In Washington sagt man: „Hütet euch, ein Land von 7 Millionen Menschen kann den Verlust eines Absatzes von 380 Millionen Mark viel weniger ertragen als ein Land von 88 Millionen einen solchen von 685 Millionen." Kanada antwortet: „Dadurch schädigt ihr euch selbst; denn ihr könnt unser Holz nicht entbehren, und außerdem sind viele Geschäfte in Kanada im Besitz von Amerikanern, die ihr also ebenfalls schädigen würdet; endlich wird euer Zollkrieg in Kanada eine eigene Industrie hervorrufen, was wir so sehr wünschen."

So steht es hart gegen hart. Eine gegenseitige Schädigung ist gewiß. Die Verhandlungen, die eine Verständigung bezweckten, sind aufgegeben. Wahrscheinlich ist, daß die Vereinigten Staaten die mächtigeren sind. Ein Teil der kanadischen Bevölkerung stammt aus der Republik und sympathisiert mit dieser. Hingegen stacheln die englischen Schutzzöllner die Kanadier auf, den Grundsatz der Imperial Preference zu verteidigen. In der Tat, dieser steht und fällt mit der Sache Kanadas.

Abonnementseinladung.

Das Leipziger Tageblatt ist eine auf unerschütterlicher nationaler Grundlage aufgebaute liberale Zeitung, wie es seinem Charakter als Blatt der Leipziger Bürgerschaft entspricht. Seine redaktionelle und technische Herstellung wird mit Sorgfalt nach den modernen Grundsätzen des Journalismus und der Buchdruckerkunst betrieben. Uebersichtliche Anordnung des Textes erleichtert die Information über das große Gebiet der täglichen Nachrichten und Erscheinungen des öffentlichen Lebens.

Täglich zwei Ausgaben

halten den Leser in sicherer Verbindung mit allen bedeutsamen Vorgängen.

Das Morgenblatt

bringt Leitartikel, die in freimütiger, aber besonnener Weise Stellung zu den politischen Tagesereignissen nehmen. Ein Feuilleton auf würdigem Niveau stellt eine der künstlerischen Bedeutung Leipzigs entsprechende Informationsquelle dar. Eine Unterhaltungslektüre leichter Art bilden Romane, kurze Erzählungen und Notizen für das Hauswesen. Leipziger und sächsische Angelegenheiten werden in einem ausgedehnten Ressort gebucht und besprochen, wobei auf Zuverlässigkeit größter Wert gelegt wird. Sport und Vermischtes geben eine Uebersicht über alle wichtigen Ereignisse. Die **Leipziger Handelszeitung** ist für den Kaufmann, den Rentner, den Kapitalisten, den Finanzmann unentbehrlich.

Das Abendblatt

ist im wesentlichen ein Nachrichtenblatt, das alle Ereignisse desselben Tages bis in die vierte Nachmittagsstunde hinein kurz skizziert und in seinem Börsenteil eine für den Handel überaus wichtige Nachrichtenquelle darstellt.

Das Leipziger Tageblatt kostet in Leipzig

90 Pfennig monatlich

frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.20 ℳ monatlich, exkl. Bestellgeld. Sämtliche Träger, Filialen und die Geschäftsstellen Johannisgasse 8 und Augustusplatz 8 nehmen Abonnementsbestellungen gern entgegen.

Im Interesse einer pünktlichen Lieferung bitten wir, Bestellungen auf das Leipziger Tageblatt möglichst frühzeitig aufzugeben.

Der Verlag des Leipziger Tageblattes.

Eine Biersensation.

München, 21. März.

München hat seine Biersensation. An allen Stammtischen, in allen Restaurationen, in der Trambahn und besonders in den am meisten davon berührten Kreisen der Wirte und Schankkellner bildet sie momentan das einzige Gesprächsthema, dessen Für und Wider zu den lebhaftesten Erörterungen führt. Der Staatsanwalt hat nämlich auf Anzeige hin gegen den Pächter des Löwenbräukellers und gegen ein halbes Dutzend seiner Schankkellner Anklage wegen Betrugs erhoben, weil diese gewohnheitsmäßig, und zwar mit Zustimmung des Pächters schlecht eingeschenkt haben sollen. Seit mehreren Tagen spielt sich nun dieser Prozeß unter einem riesigen Aufgebot von Zeugen und Sachverständigen vor dem Landgericht ab, und mit minutiöser Genauigkeit wird dabei von den Richtern und Verteidigern der differenzierte Unterschied festgestellt zwischen Schußbier, Restbier, Tropfbier, Ueberlaufbier und wie die Bezeichnungen in der geheimnisvollen Terminologie der Schankkellner noch heißen, der Münchner hat dafür den etwas untechnischen, aber desto richtigeren Ausdruck „Bierpanscherei".

Es handelt sich hier nicht um einen exzeptionellen Fall, sondern um einen typischen. Das Typische besteht darin, daß der Schankkellner aus einem Faß mehr Liter herausschenken soll, als tatsächlich darin enthalten sind, er soll, wie man sich ausdrückt, einen Ueberschuß machen, und Schankkellner, die dieses Kunststück nicht fertigbringen, sind nicht zu gebrauchen. Den Schankkellnern ist es streng verboten, ihre Geldkasse abends nachzuzählen, sie müssen die Kasse unkontrolliert dem Pächter abliefern, der ihnen dann am nächsten Morgen sagt, ob die Kasse „gestimmt" hat oder nicht, d. h. ob ein Ueberschuß vorhanden war oder nicht. Entschuldigt wird dieses System damit, daß bei dem starken Treiben des Bieres die Maßkrüge nicht vollgeschenkt werden können, besonders bei starkem Andrang. Für den Wissenden freilich ist es klar, daß hier Ursache und Wirkung sehr geschickt verwechselt werden. Denn daß die Schankkellner auch gut einschenken können, das beweist die von Zeugen bestätigte Tatsache, daß die Schankkellner seitens der Kellnerinnen durch kabalistische Worte wie „voll", „Vorsicht", „Aktie" darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Maßkrug einem Gast gehört, bei dem aus persönlichen oder geschäftlichen Gründen das volle, gesetzliche Maß zu geben ist.

Zu diesen bevorzugten oder gefürchteten Gästen gehören neben den täglichen Stammgästen und den Aktionären der betreffenden Brauerei auch die Mitglieder des Vereins gegen das schlechte Einschenken. Dieser Verein, der auch in diesem Falle die Anzeige gegen den Pächter des Löwenbräukellers erstattet hatte, ist ein Kampfverein, und wenn ein Schankkellner das Vereinszeichen — eine Marke, auf der ein Galgen mit einem baumelnden Schankkellner abgebildet ist — an einem Maßkrug erblickt, dann fährt ihm der Schrecken in alle Glieder. Dieser eigenartige Wink mit dem Galgen mag ja etwas Aufreizendes und Peinliches für die Schankkellner haben, die sich oftmals in einer Zwangslage befinden, aber man kann nicht behaupten, daß es bis jetzt dem Verein gelungen wäre, eine Besserung der leidigen Verhältnisse herbeizuführen, wohl deshalb nicht, weil ihm die kraftvolle Unterstützung der Gerichte bisher gefehlt hat. Es gibt eben Richter, die sich vom juristischen Standpunkte aus nicht zu der Anschauung bekehren können, daß das schlechte Einschenken an und für sich schon das Vergehen des Betruges in sich schließe.

Für den Nicht-Münchener, besonders für den Norddeutschen, mag dieser erbitterte Kampf um den vollen Maßkrug einen komischen Anstrich haben und ihn wie ein Satyrspiel anmuten, da nach seinen Begriffen das Bier in München im Vergleich zu dem Bierpreis in Norddeutschland ohnehin so unglaublich billig ist, daß es wohl auf einen kleinen Schluck mehr oder weniger nicht ankommt. Aber hier handelt es sich eben um einen Kampf zweier Interessengruppen, um das Ringen zweier, wenn man so sagen darf, „Bierweltanschauungen". Das gute oder schlechte Einschenken ist zu einer Prinzipienfrage geworden. Das Publikum in seinem naiven Rechtsgefühl fordert das ihm zustehende Maß auch beim Bier, genau wie es das richtige Maß und Gewicht bei der Milchfrau oder beim Kaufmann verlangt und auch erhält. Auf der andern Seite aber stehen die Pächter der großen Brauschankstätten — bei den kleinen Wirten wird im großen Durchschnitt gut eingeschenkt, sie können sich den Luxus, ihren Kunden drei Quart für eine Maß zu verabreichen, nicht leisten, denn sie würden sonst Gefahr laufen, bei der großen Konkurrenz sich zu ruinieren — die der Anschauung sind, daß bei ihrem Riesenbetrieb und bei der Eigenart des Bieres, sehr viel Schaum beim Einschenken zu bilden, eine Füllung der Maßkrüge bis zum Eichstrich einfach ein Ding der Unmöglichkeit sei. Sie berufen sich dabei auf die Gutachten von Sachverständigen, und ein Dolus ist in den meisten Fällen schwer nachzuweisen. So werden sich in München wohl auch fernerhin die zwei Anschauungen feindlich gegenüberstehen, und eine Entscheidung zugunsten der einen oder andern Partei wird, solange in Isarathen Bier ausgeschenkt wird, nicht fallen. Der Kampf dauert fort, daran wird auch der Ausgang dieses Prozesses nichts ändern. Hie Schankkellner — hie voller Maßkrug! M. N.

Deutsches Reich.

Leipzig, 22. März.

* **Der sächsische Gesandte in Berlin, Freiherr von Salza und Lichtenau,** hat sich auf Urlaub begeben und Berlin verlassen. Während seiner Abwesenheit führt der Legationssekretär Graf Vitzthum von Eckstädt die Geschäfte.

* **Im Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie** kriselt es, wie die „Chemn. N. N." in Dresden hören, neuerdings wieder bedenklich. Die beiden größten Ortsgruppen des Verbandes, Dresden und Leipzig, haben sich mit der Hauptgeschäftsstelle in Berlin überworfen, und diese Uneinigkeit hat nicht allein dazu geführt, daß mehrere Beamte ihre Aemter niedergelegt haben, sondern sie hat auch zu Verstimmungen in dem Berliner Bureau des Verbandes selbst geführt. Jetzt hat man für Sachsen einen neuen Beamten gefunden, der seinen Sitz in Leipzig erhalten hat, während die Geschäftsräume in Dresden endgültig aufgegeben worden sind. Der erste Hauptgeschäftsführer Dr. Bovensiepen in Berlin soll sich mit Rücktrittsgedanken tragen, da er durch mehrfache Versehen anscheinend den Grund zu den Zerwürfnissen gelegt hat. In Dresden haben einzelne frühere Vorstandsmitglieder ihre Aemter nur bedingungsweise wieder übernommen, da sie über dilettantische Maßregeln der Berliner Hauptleitung noch stark verdrossen sind. — Es ist erfreulich, daß die Ueberzeugung von der Zwecklosigkeit des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie immer weitere Kreise ergreift.

SLUB
Wir führen Wissen.